

Gewerbeverein Gelterkinden und Umgebung (GVG)

ENTSCHÄDIGUNGSREGLEMENT

(Anhang 3 zu den Statuten)

Wo im Folgenden die männliche Form verwendet wird, ist jeweils die weibliche sinngemäss im gleichgestellten und gleichberechtigten Sinne mit gemeint.

Das Entschädigungsreglement regelt die Vergütungen an die gewählten Vorstandsmitglieder, an Mitglieder des erweiterten Vorstands und an Kommissionsmitglieder.

1. Jahres-Grundpauschale für Vorstandsmitglieder, Mitglieder des erweiterten Vorstands und Kommissionsmitglieder

Dem Vorstand des Gewerbevereins Gelterkinden und Umgebung (GVG) steht zur Abgeltung der Aufwendungen der einzelnen Vorstandsmitglieder und der Mitglieder des erweiterten Vorstands sowie der Kommissionsmitglieder eine Pauschalentschädigung von Fr. 3'000.00 pro Kalenderjahr zur Verfügung.

Die Aufteilung dieses Gesamtbetrags unter den einzelnen Vorstandmitgliedern und den Mitgliedern des erweiterten Vorstands sowie den Kommissionsmitgliedern liegt in der Kompetenz des Vorstands.

Dieses Entschädigungsreglement ist anlässlich der Generalversammlung vom 20. März 2015 angenommen und rückwirkend auf den 1. Januar 2015 in Kraft gesetzt worden.